

Anpassung der Rathaussprechzeiten an die Covid19-Situation

Bedingt durch die Covid19-Pandemie waren die Kommunalverwaltungen gezwungen, ihren Dienstbetrieb und vor allem die Öffnungszeiten radikal einzuschränken. Die Gemeindeverwaltung Cleeborn hat Ende März die regulären offenen Sprechzeiten eingestellt. Anliegen der Einwohner wurden seitdem telefonisch und schriftlich bzw. per Mail abgewickelt. Ein Zutritt zum Rathausgebäude war nach telefonischer Terminvereinbarung in Einzelfällen möglich. Diese Vorgehensweise hat sich insgesamt gut bewährt. An dieser Stelle gilt allen ein herzlicher Dank für das aufgebrachte Verständnis.

Auch wenn sich die Infektionslage insgesamt auf niedrigem Niveau eingependelt hat, werden wir uns alle noch lange mit der Anwesenheit des Virus arrangieren müssen. Für den Betrieb der Gemeindeverwaltung hat dies zur Folge, dass umfangreiche Infektionsschutzmaßnahmen aus Gründen der Arbeitssicherheit dauerhaft betrieben werden müssen. Die Büros aller Mitarbeiter/innen wurden hierfür mit Schutzscheiben versehen, die Mitarbeiter tragen bei Publikumskontakt Schutzmasken, für Besucher besteht Maskenpflicht. Direkter Kontakt zwischen Mitarbeitern und Rathausbesuchern sowie zwischen den Rathausbesuchern untereinander soll möglichst vermieden bzw. auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Diese Schutzmaßnahmen werden vom Bund verbindlich vorgeschrieben.

Konkret bedeutet dies für die Gemeindeverwaltung, dass offene Sprechzeiten auch weiterhin nicht möglich sein werden. Ein Besuch des Rathauses ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Der Zutritt zum Gebäude selbst ist auf eine bestimmte Anzahl an Besuchern gleichzeitig begrenzt. So soll vermieden werden, dass z.B. im Flur des Rathauses mehrere Personen auf engem Raum warten.

Die Zeiten, für die Termine vereinbart werden können, lauten:

Montag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag:	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Die jeweiligen Mitarbeiter/innen und ihre Zuständigkeiten können dem abgedruckten Organigramm entnommen werden. Anliegen und Anfragen sollen auch weiterhin möglichst per Telefon oder schriftlich bzw. per Mail abgewickelt werden.

Wenn ein persönlicher Besuch im Rathaus notwendig ist, gelten für diesen die folgenden 10 Regeln:

1.
Der Besuch im Rathaus ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

2.
Melden Sie sich zum vereinbarten Termin an der Klingel/Sprechanlage links neben der Türe.

3.
Treten Sie erst nach Anmeldung und Aufforderung ein.

4.
Halten Sie zu allen Personen im Gebäude und während des Wartens vor dem Gebäude einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein.

5.
Im Rathausgebäude ist das Tragen einer Gesichtsmaske o.ä. verpflichtend.

6.
Desinfizieren Sie beim Betreten des Rathauses Ihre Hände.

7.
Bitte verzichten Sie auf Händeschütteln und ähnliche direkte soziale Kontakte.

8.
Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-Cov-2 infizierten Person stehen oder standen, und seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, haben keinen Zutritt.

9.
Personen mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder mit erhöhter Temperatur haben ebenfalls keinen Zutritt.

10.
Darüber hinaus gelten die Regelungen der Verordnungen der Ministerien des Landes Baden-Württemberg sowie der Landes-regierung Baden-Württemberg.

Mit diesen 10 Grundregeln sind wir alle für einen souveränen Umgang mit der Covid19-Pandemie gewappnet.

Danke für Ihre Kooperation – bleiben Sie gesund!
Thomas Vogl, Bürgermeister